



ALTE LEIPZIGER

ZUKUNFT BEGINNT HEUTE.

Private Altersvorsorge

ALTERSVORSORGE- MODELLE

Optionale Sicherheitsbausteine:

- Berufsunfähigkeitsschutz
- Hinterbliebenenschutz

**Gezielt vorsorgen. Damit Ihre
Lebensträume nicht zerplatzen.**

Sicherheit und Wachstum. Mit den Vorsorgemodellen der ALTE LEIPZIGER.

Große Ziele brauchen eine große Lösung: moderne Altersvorsorge!

Ganz gleich, welche Wünsche und Pläne Sie für Ihre Zukunft haben – denken Sie rechtzeitig daran, den Grundstock für ein sorgenfreies Leben im Alter zu legen.

Auf die gesetzliche Rente allein können Sie sich nicht mehr verlassen.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Generationenvertrag. Die Beiträge, die Sie heute einzahlen, werden für die Rente der derzeitigen Rentnergeneration verwendet. Die Geburtenrate sinkt, die Lebenserwartung steigt. **Schon heute kommen auf 100 Personen im arbeitsfähigen Alter 35 Personen, die älter als 65 sind.** Ab 2030 steigt der Anteil auf 53 Personen.

Heutige Durchschnittsrenten reichen vorne und hinten nicht aus.

Die durchschnittliche Altersrente von Rentnern, die aktuell in Rente gehen, beträgt rund 900 €, Frauen müssen mit etwa 500 € auskommen. Das ist leider bittere Realität.

Besserverdienende haben prozentual gesehen sogar noch weniger Rente zu erwarten. Denn das Einkommen wird bei der gesetzlichen Rente nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze berücksichtigt. Für alles, was darüber hinausgeht, können keine Rentenansprüche erworben werden.

Noch problematischer sieht es für Selbständige aus. Sie zahlen oft keine Rentenbeiträge oder nur den freiwilligen Mindestbeitrag. Dadurch erhalten sie aus der gesetzlichen Rente wenig bis nichts.

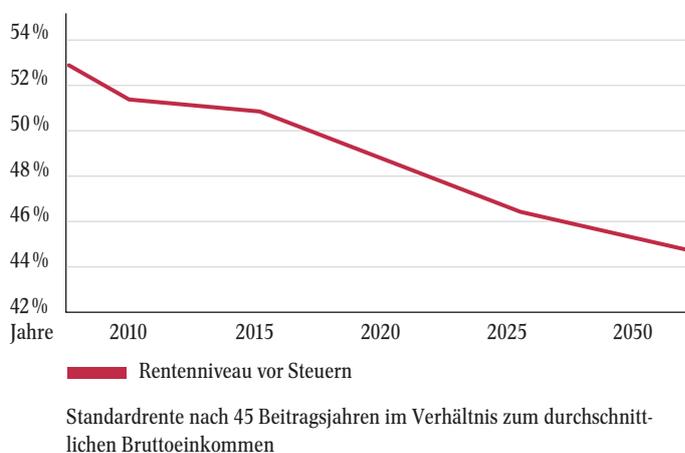
Rente mit 67 Jahren

Der Gesetzgeber hat das Rentenalter von 65 auf 67 Jahre angehoben. Für alle nach 1946 Geborenen wird das Rentenalter stufenweise angehoben. Ab dem **Jahrgang 1964** heißt es dann für alle: **Rente mit 67 Jahren!** Wer trotzdem mit 65 Jahren aussteigen will und die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt hat, muss mit einem lebenslangen Rentenabschlag von 7,2 % rechnen. Nur wer mindestens 45 Jahre mit Beitragszeiten und Zeiten der Kindererziehung nachweisen kann, hat die Möglichkeit abschlagsfrei auch vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente zu gehen.

Schließen Sie Ihre Versorgungslücke.

Eines ist sicher: In Zukunft wird das Rentenniveau noch weiter sinken. Die immer kleiner werdenden Renten sind ein Problem, das auch der Gesetzgeber erkannt hat.

Das Rentenniveau der Zukunft



Deshalb wird private Vorsorge durch Zulagen und/oder Steuerersparnis seit einigen Jahren vom Staat belohnt.

Sie können zwischen drei Schichten der Altersvorsorge wählen.

Die drei Schichten der Altersvorsorge bieten individuell auf den Bedarf zugeschnittene Lösungen. Egal, für welche Schicht Sie sich entscheiden, alle tragen auf ihre Weise zur Gesamtversorgung bei und werden dementsprechend steuerlich gefördert.

Die drei Schichten der Altersversorgung.

Damit Sie später mit Sicherheit sorgenfrei leben können, bieten wir Ihnen Vorsorge-
modelle in allen drei Schichten an.

Schicht 1: Basisversorgung

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Berufsständische Versorgungswerke
- Landwirtschaftliche Alterskassen
- Basisrenten
 - klassisch und fondsgebunden

Zur Basisversorgung gehören alle bisherigen staatlichen Versor-
gungen: gesetzliche Rentenversicherung und berufsständische
Versorgungswerke sowie landwirtschaftliche Alterskassen.
Zusätzlich gehören zu dieser Schicht auch die Basisrenten, die
ähnlich funktionieren: Sie erhalten im Alter eine zusätzliche
Rente und können die Beiträge dafür steuerlich geltend machen.

Schicht 2: kapitalgedeckte Zusatzversorgung

- Staatlich geförderte Renten (Riester-Renten)
 - klassisch und fondsgebunden
- Betriebliche Altersversorgung
 - klassisch und fondsgebunden

Die Zusatzversorgung umfasst zwei Arten der Versorgung. Die
bekannte »Riester-Rente«, die durch Zulagen und Steuervor-
teile vom Staat gefördert wird und die lukrativen Modelle der
betrieblichen Altersversorgung.

Schicht 3: private Renten- und Lebensversicherungen

- Klassische Rentenversicherungen
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Lebensversicherungen

Die klassischen und fondsgebundenen Produkte der dritten
Schicht können individuell auf Ihren Versorgungsbedarf zuge-
schnitten werden. Da die Beiträge steuerlich nicht gefördert
werden, müssen Sie die Renten im Alter nur mit dem Ertrags-
anteil versteuern. Erträge aus einmaligen Kapitalzahlungen
sind unter bestimmten Voraussetzungen zur Hälfte steuerfrei.



Schicht 1 – mehr Rente dank Steuerersparnis.

Renten der ersten Schicht werden steuerlich besonders gefördert, sind aber gleichzeitig an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Diese Beiträge können Sie steuerlich geltend machen.

Von den Beiträgen, die Sie für Renten der ersten Schicht ausgeben, können Sie **bis zu 20.000 € pro Jahr als Sonderausgaben** in Ihrer Steuererklärung geltend machen. Sind Sie verheiratet und werden mit Ihrem Ehepartner* zusammen veranlagt, verdoppelt sich dieser Betrag sogar. In 2014 können Sie 78 % der geleisteten Beiträge steuerlich absetzen. In den Folgejahren steigt dieser Anteil pro Jahr um zwei Prozentpunkte, sodass ab 2025 die Beiträge zu 100 % berücksichtigt werden.

Die Voraussetzungen für die steuerliche Förderung

Versorgungen der Schicht 1 dürfen grundsätzlich nur als monatliche Rente ausbezahlt werden, da sie vorrangig für Ihre eigene Altersversorgung bestimmt sind. Deshalb erfolgt die Auszahlung auch frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr und dann Ihr Leben lang.

Außerdem sind folgende Rahmenbedingungen für Ihre Ansprüche aus einem Schicht 1-Vertrag zu beachten:

- Es dürfen keine Kapitalleistungen ausbezahlt werden.
- Im Todesfall dürfen nur Renten an Ihren Ehepartner* oder Ihre kindergeldberechtigten Kinder ausbezahlt werden.
- Eine Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen aus der Versicherung kann nicht erfolgen.
- Die Versicherung darf nicht verkauft werden.
- Die Vereinbarung von Bezugsrechten oder ein Wechsel des Versicherungsnehmers ist nicht möglich.



Alle Vorteile der Basisrente und zusätzlich hohe Renditechancen: das ist **ALfonds^{Basis}**, die **fondsgebundene Basisrente der ALTE LEIPZIGER**.



* Eingetragene Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz sind Ehen gleichgestellt. Zur besseren Lesbarkeit haben wir eingetragene Lebenspartner nicht explizit aufgeführt.



Die Absicherung muss nicht bei der Altersrente aufhören.

Sie können auch für den Fall der **Berufsunfähigkeit** durch eine entsprechende Zusatzversicherung vorsorgen. Da insgesamt aber die Altersversorgung im Vordergrund steht, darf der Beitrag für diese Zusatzversicherung nur etwa die Hälfte des Gesamtaufwandes ausmachen.

Renten der Schicht 1 werden nachgelagert besteuert.

Das heißt: Durch die steuerliche Förderung der Beiträge heute müssen Sie die Renten später versteuern.

Für alle, die vor 2040 in Rente gehen, hat der Gesetzgeber eine Übergangsregelung beschlossen: Gehen Sie beispielsweise 2014 in Rente, sind nur 68 % der ausgezahlten Rente steuerpflichtig. Der Rest bleibt für die gesamte Rentenbezugszeit steuerfrei.

Bis zum Jahr 2020 wird für jedes spätere Jahr des Rentenbeginns der steuerpflichtige Anteil der Rente um zwei Prozentpunkte erhöht. In den Jahren danach wird der steuerpflichtige Anteil um jährlich einen Prozentpunkt angehoben.

Für jeden, der ab 2040 in Rente geht, ist die Basisrente dann in voller Höhe steuerpflichtig. Maßgebend ist also immer das Jahr, in dem Sie zum ersten Mal die Rente erhalten.

Berufsunfähigkeitsschutz – staatlich gefördert

Wenn Sie in Ihre Basisrente eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung einschließen, können Sie auch diese Beiträge steuerlich absetzen.

Schicht 2 – hohe Zulagen für die »Riester-Rente«.

Für diesen Vorsorgeweg zahlt der Staat Zulagen direkt in Ihren Vertrag. Die Beiträge können Sie zusätzlich – bis zu bestimmten Höchstgrenzen – steuerlich geltend machen.

Die »Riester-Förderung« bekommt fast jeder.

Grundsätzlich gilt: Wer in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert oder Beamter ist, kann die Riester-Förderung beantragen. Einkommensgrenzen spielen hier keine Rolle.

Auch wenn Ihr Ehepartner¹ selbst nicht begünstigt ist, kann er sich seine Zulage in einem eigenen Altersvorsorge-Vertrag sichern, wenn für diesen mindestens ein Eigenbeitrag von 60 € pro Kalenderjahr geleistet wird. Umgekehrt können auch Sie Zulagen beantragen, wenn Sie selbst nicht pflichtversichert sind, dafür aber Ihr Ehepartner¹.

Mit staatlicher Hilfe sparen Sie doppelt.

Der Staat zahlt eine **Grundzulage** direkt in Ihren Vertrag. Für jedes kindergeldberechtigte Kind gibt es zudem eine **Kinderzulage**.

Zusätzlich können Sie die Beiträge inklusive der Zulagen in der Steuererklärung als Sonderausgaben geltend machen. Das Finanzamt prüft dann, ob die Steuerersparnis für Sie höher ist als die Zulage, die Ihnen zusteht. Falls ja, bekommen Sie die Differenz vom Finanzamt noch dazu. Wer am 01.01. des Jahres, in dem der Vertrag geschlossen wird, sein 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erhält vom Staat einmalig einen zusätzlichen Bonus von 200 €.

Für die Renten aus staatlich geförderten Altersvorsorgeverträgen gilt: Durch die Förderung der Beiträge heute müssen die Renten später voll versteuert werden. Da der Steuersatz im Ruhestand aber in der Regel niedriger ist als im Arbeitsleben, bedeutet dies über die komplette Laufzeit einen steuerlichen Vorteil.

Was ist bei Riester-Verträgen zu beachten?

Die Leistung wird Ihnen als lebenslange Rente ausbezahlt. Und zwar frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres.

Die von Ihnen gezahlten Beiträge und die erhaltenen Zulagen sind Ihnen **zu Rentenbeginn garantiert**. Ihre lebenslange Rente wird aus dem bei Rentenbeginn zur Verfügung stehenden Kapital gebildet.

Interessantes Extra: Von dem **bei Rentenbeginn** zur Verfügung stehenden Kapital können Sie sich **auf Wunsch bis zu 30 % in einer Summe** auszahlen lassen.



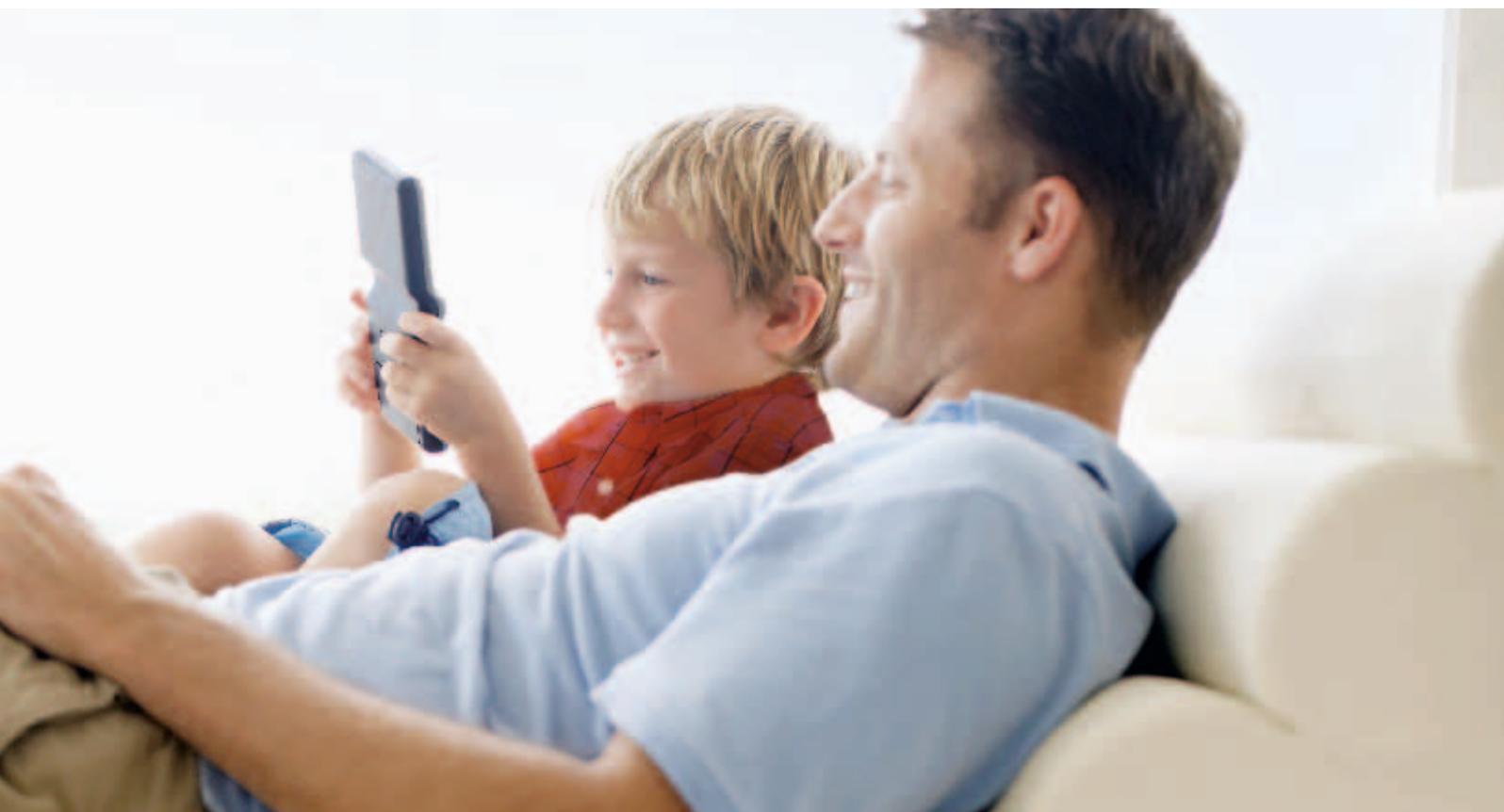
Die staatliche Förderung

Grundzulage pro Person	154 €
Kinderzulage für vor 2008 geborene Kinder	185 €
Kinderzulage für ab 2008 geborene Kinder	300 €
Mindesteigenbeitrag für unmittelbar Zulageberechtigte	4 % des Bruttoverdienstes aus dem Vorjahr ²
Mindesteigenbeitrag für mittelbar Zulageberechtigte	60 € p.a.
Maximaler Förderbeitrag	2.100 € (inkl. der Zulagen) ³

¹ Eingetragene Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz sind Ehen gleichgestellt. Zur besseren Lesbarkeit haben wir eingetragene Lebenspartner nicht explizit aufgeführt.

² begrenzt auf 2.100 € abzüglich der Zulagen

³ Der maximale Förderbeitrag steigt auf 2.160 € (inkl. der Zulagen), wenn der unmittelbar zulagenberechtigte Ehegatte den Mindesteigenbeitrag leistet, die Ehegatten unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben.



FiskAL – das komplette geförderte
Vermögen unserer Riester-Rente
ist Hartz IV-sicher.

Zur Schicht 2 gehört auch die betriebliche Altersversorgung.

Bereits seit 2002 haben Arbeitnehmer einen **Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung**. Das heißt, Sie können sich über Ihren Arbeitgeber – aus Ihrem Bruttoeinkommen – eine Altersversorgung aufbauen.

Diesen Anspruch können Sie mit zahlreichen **lukrativen Durchführungswegen** verwirklichen.

**ALfonds^{Riester} und ALfonds^{bAV},
unsere fondsgebundenen Rentenversicherungen
der 2. Schicht**

Die optimale Kombination von garantierter
Sicherheit, hohen Renditechancen und staatlicher
Förderung.



Schicht 3 – zur individuellen Gestaltung Ihrer Altersvorsorge.

Die höchste Flexibilität in Sachen Vorsorge bieten Ihnen mit Sicherheit die Produkte der Schicht 3.

Mit Ihrer Schicht 3-Rente stehen Sie steuerlich gut da.

Bei diesem Vorsorgemodell muss von der Rente später nur ein **kleiner Teil** versteuert werden. Dafür werden die Beiträge für Verträge, die seit dem Jahr 2005 abgeschlossen werden, steuerlich nicht mehr berücksichtigt.

Bei der Auszahlung haben Sie die freie Wahl.

- Sie bestimmen den Zeitpunkt der Auszahlung.
- Sie entscheiden sich für eine lebenslange Rente,
- lassen sich die Leistung einmalig auszahlen oder
- kombinieren die Rente mit einer einmaligen Zahlung.
- Sie legen fest, wer die Leistung im Versicherungsfall erhalten soll.

Bei unserer fondsgebundenen Rentenversicherung ohne Beitragsgarantie haben Sie zudem die Möglichkeit, sich das Fondsguthaben auf ein privates Depot übertragen zu lassen.



Höchste Flexibilität und zusätzlich optimale Renditechancen durch Anlage in lukrative Investmentfonds bietet **ALfonds, die Fondsrente der ALTE LEIPZIGER.**

Renten werden nur mit dem Ertragsanteil besteuert.

Dieser Ertragsanteil beträgt bei einem Rentenbeginn im Alter von 65 Jahren nur 18 %. Und genau dieser Prozentsatz ist auch für die Folgejahre entscheidend. Denn maßgebend für die Besteuerung ist der Ertragsanteil bei Rentenbeginn.

Zur Verdeutlichung: Von 1.000 € privater Rente werden mit 65 nur 180 € zur Berechnung der Steuer herangezogen.

Auch die einmalige Kapitalzahlung erhalten Sie größtenteils steuerfrei.

Wie bei der Rente wird hier ebenfalls nur der Ertrag für die Steuer herangezogen.

Dieser errechnet sich ganz einfach aus der Differenz zwischen der gesamten Kapitalzahlung und den geleisteten Beiträgen. Wenn die Auszahlung frühestens nach zwölf Jahren und nicht vor Vollendung des 62. Lebensjahres erfolgt, dann wird der für die Steuer maßgebende **Ertrag sogar halbiert.**

Absicherung der Angehörigen inklusive

Auch Ihre Hinterbliebenen sind abgesichert, da die Produkte der Schicht 3 in der Regel eine Todesfallleistung beinhalten. Selbstverständlich können Sie darüber hinaus Ihre Angehörigen durch weitere Zusatzversicherungen versorgen.

Sogar beim Thema Finanzierung bietet Ihnen diese Schicht Vorteile. Die Produkte können Sie problemlos als Sicherheit an Dritte **abtreten oder verpfänden.**

Alle Renten in Schicht 3 werden **NUR** mit dem **Ertragsanteil** besteuert.

Wie hoch ist der Ertragsanteil?

Alter zu Rentenbeginn	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
Ertragsanteil in %	22	22	21	20	19	18	18	17	16	15	15



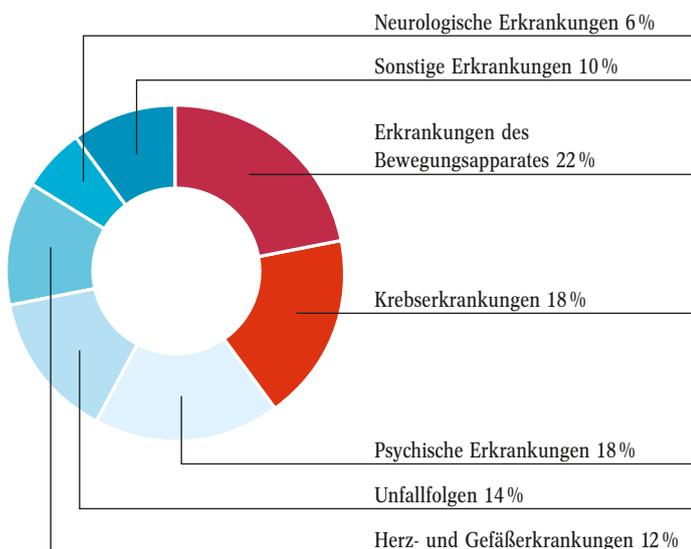
Gezielte Absicherung bedeutet mehr als nur Altersvorsorge.

Mit den Produkten der drei Schichten sorgen Sie vor allem für die Zeit nach dem Arbeitsleben vor. Was ist, wenn schon vorher etwas passiert? Sind Sie und auch Ihre Familie für diesen Fall abgesichert?

Ein besonderes Kapital – Ihre Arbeitskraft

Eine zusätzliche Berufsunfähigkeitsabsicherung ist für jeden Berufstätigen unerlässlich. Deshalb sollte eine private Rentenversicherung unbedingt mit einem angemessenen **Berufsunfähigkeitsschutz** kombiniert werden.

Ursachen für Berufsunfähigkeit



Die Vorteile im Überblick

- Abschließbar in Kombination mit Alters- oder Hinterbliebenenversorgung oder als eigenständiger Vertrag
- Flexibel durch umfangreiche Nachversicherungs- und Ausbaugarantien
- Hervorragende und besonders kundenfreundliche Berufsunfähigkeitsbedingungen
- Im Leistungsfall keine abstrakte Verweisung auf eine andere Tätigkeit
- Weltweiter Versicherungsschutz
- 5-Sterne Leistungspraxis durch über 85-jährige Erfahrung im Bereich der finanziellen Absicherung der Arbeitskraft

Unser Berufsunfähigkeitsschutz ist erste Wahl.

In zahlreichen Vergleichstests belegt unsere Berufsunfähigkeitsabsicherung **regelmäßig Spitzenplätze**. Mit Stolz können wir behaupten, dass dieses Produkt zu den besten am Markt zählt. Schließlich hat Finanztest für unsere Versicherungsbedingungen im letzten Vergleich den 1. Platz vergeben.



Unser Berufsunfähigkeitsschutz kann für die meisten Berufe bis Alter 67 eingeschlossen werden.



Ihre Entscheidung!

Alle Wege zu mehr Rente im Überblick.

Schicht	Steuervorteile		Altersversorgung		Berufs- unfähigkeits- schutz	Hinterbliebenenabsicherung		
	Beiträge	Leistungen	Kapital- zahlung	Rente		Kapital- zahlung	Hinterblie- benenrente	Waisen- rente
Schicht 1 Basisrente	Sonderaus- gabenabzug		nein	ja	ja	nein	ja (nur für Ehepartner* möglich)	ja (an kinder- geldberech- tigte Kinder)
Schicht 2 Riester-Rente	Zulagen und Sonderaus- gabenabzug		ja (bis zu 30 % des Guthabens bei Rentenbeginn)	ja	nein	ja (Übertragung des Guthabens auf Vertrag des Ehegatten)	ja (nur für Ehepartner* möglich)	ja (an kinder- geldberech- tigte Kinder)
Schicht 3 Rentenversicherung		Ertragsanteil- besteuerung im Rentenbezug	ja (Besteuerung des Ertrags - bei zwölfjähriger Laufzeit und ab Alter 62 nur zur Hälfte)	ja	ja	ja	ja (für jede Person möglich)	ja

* Eingetragene Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz sind Ehen gleichgestellt. Zur besseren Lesbarkeit haben wir eingetragene Lebenspartner nicht explizit aufgeführt.



ALTE LEIPZIGER – unsere Erfahrung für Ihre Zukunft:

Seit über 180 Jahren ein zuverlässiger Partner

- Eines der 20 größten Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland
- Einer der ältesten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Unsere Geschäftspolitik richtet sich an den Interessen der Versicherten – unseren Mitgliedern – aus.
- Renommierte Ratingagenturen bescheinigen eine hervorragende Finanzstärke.
- Bestnoten bei Produktratings und in der Fachpresse



Die aktuellsten Ratings finden Sie im Internet unter www.standardandpoors.com. Ratings sind keine Garantie für die Finanzkraft eines Versicherers oder eine Empfehlung für einen Versicherer.



ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung a. G.
Alte Leipziger-Platz 1
61440 Oberursel
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de